

VBLnewsletter

Ausgabe 108 // Dezember 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über die Rechengrößen 2023. In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ beantworten wir Ihre Fragen zum Thema „Vorsorge mit Zuschuss vom Arbeitgeber“.

Außerdem werfen wir einen Rückblick auf den VBLkongress 2022 und das Online-Format VBLaktuell.

Zudem stellen wir Ihnen die Ergebnisse der diesjährigen VBL-Kundenbefragung vor. Und in Teil 6 der Artikelreihe aus dem Geschäftsbericht steht diesmal das Thema Homeoffice im Mittelpunkt.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2023.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2023.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [VBLkongress.](#)
- ↓ [VBLaktuell.](#)
- ↓ [Ergebnisse der VBL-Kundenbefragung.](#)
- ↓ [Das Homeoffice.](#)



Für Arbeitgeber.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2023.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023“ festgelegt. Erfahren Sie, welche Änderungen die



3 Fragen – 3 Antworten.

Vorsorge mit Zuschuss vom Arbeitgeber.

Um die betriebliche Altersvorsorge zu stärken, sind die finanziellen Anreize in der freiwilligen Versicherung erweitert worden. Wer durch Entgeltumwandlung zusätzlich vorsorgt, kann unter bestimmten

Sozialversicherungs-Rechengrößen 2023 im nächsten Jahr für die Zusatzversorgung ergeben.

[Weiterlesen »](#)

Voraussetzungen vom Arbeitgeber einen Zuschuss erhalten.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Für betriebliche Interessenvertretungen.

Rückblick VBLkongress 2022.

Der VBLkongress – vor einigen Jahren gestartet als Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte – wurde bezüglich seiner Zielgruppe erweitert: Im Herbst 2022 konnten auch Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte von der Tagungsreihe profitieren.

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

Online-Format VBLaktuell erfolgreich gestartet.

Im Herbst 2022 waren die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu dem neuen Online-Format VBLaktuell eingeladen. Informationen aus erster Hand, kombiniert mit Tipps für die Praxis, wurden auf kurzem Wege vorgestellt. Praktikerfragen rund um die Zusatzversorgung konnten direkt beantwortet werden. Für das Jahr 2023 ist die Fortsetzung der Konferenzreihe fest eingeplant.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



VBL-Kundenbefragung 2022.



VBL-Geschäftsbericht Arbeitsplatz.

VBL erreicht Topwerte in schwierigen Zeiten.

Dieses Jahr wollten wir es noch einmal genau wissen: Wie zufrieden sind Versicherte, Rentnerinnen, Rentner und Arbeitgeber mit der VBL? Was ist ihnen wichtig? Wie können wir ihre Erwartungen noch besser erfüllen? Die wichtigsten Trends und Antworten unserer Kundenbefragung haben wir hier zusammengefasst.

[Weiterlesen »](#)

Das Homeoffice.

45 Prozent aller Berufstätigen haben 2020 im Homeoffice gearbeitet. Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 gehört das Zuhause-Arbeiten zum Alltag vieler Beschäftigter in Deutschland – das gilt für die Wirtschaft in gleichem Maße wie für den Öffentlichen Dienst. Und das, obwohl die massenhafte Arbeit auf Distanz vorher kaum möglich erschien. In Teil 6 der Artikelreihe zum Arbeitsplatz steht das Thema Homeoffice im Mittelpunkt.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2022 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2023.

Absenkung des Umlagesatzes im Abrechnungsverband West ab 1. Januar 2023.



Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2023 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor.

Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023“ festgelegt. Die Werte sind verbindlich, da der Bundesrat der Verordnung am 25. November 2022 zugestimmt hat. Die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2023 ergeben für die Zusatzversorgung im nächsten Jahr folgende Änderungen:

- Erhöhung des Steuerfreibetrages für die Umlage des Arbeitgebers
- Erhöhung des Steuerfreibetrages für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes
- Erhöhung des Mindestbeitrages zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrages für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Wichtiger Hinweis für Arbeitgeber im Abrechnungsverband West.

Bitte beachten Sie zusätzlich, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2023 kein Sanierungsgeld mehr erhoben wird. Gleichzeitig vermindert sich der Umlagesatz. Die Gesamtaufwendungen zur VBL im Abrechnungsverband West betragen ab 1. Januar 2023 insgesamt noch 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Durch die Absenkung des Umlagesatzes verringert sich der Arbeitgeberanteil an der Umlage auf 5,49%. Weitere Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der aktuellen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2023.

- [Rechengrößen 2023 Ost, PDF, 44 KB](#)
- [Rechengrößen 2023 West, PDF, 45 KB](#)

3 Fragen – 3 Antworten: Vorsorge mit Zuschuss vom Arbeitgeber.



Um die betriebliche Altersvorsorge zu stärken, sind die finanziellen Anreize in der freiwilligen Versicherung erweitert worden.

Wer durch Entgeltumwandlung zusätzlich vorsorgt, erhält unter bestimmten Umständen vom Arbeitgeber einen Zuschuss.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne.

Ich habe mit meinem Arbeitgeber eine Vereinbarung zur Entgeltumwandlung. Monat für Monat wird ein Teil meines Bruttogehalts in die freiwillige Versicherung bei der VBL eingezahlt. Nun habe ich gehört, dass ich von meinem Arbeitgeber einen Zuschuss zu dieser VBLextra erhalten kann.

Was ist der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung eigentlich?

Das Betriebsrentengesetz regelt für eine Entgeltumwandlung, dass Arbeitgeber einen Zuschuss von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich – unter anderem an eine Pensionskasse wie die VBL – weiterleiten müssen. Wenn der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung der Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge einspart, soll das den Beschäftigten zu Gute kommen.

Tarifvertraglich kann von der gesetzlichen Pflicht des Arbeitgebers abgewichen werden. Ob und in welcher Höhe ein Arbeitgeberzuschuss zu leisten ist, kann Ihnen Ihr Arbeitgeber mitteilen.

Für welche Versicherung bei der VBL erhalte ich den Arbeitgeberzuschuss?

Der Arbeitgeberzuschuss ist nur für Entgeltumwandlungsverträge in der freiwilligen Versicherung vorgesehen. Eine Verwendung des Zuschusses zur Pflichtversicherung VBLklassik ist nicht möglich.

Was muss ich tun, um den Arbeitgeberzuschuss zu erhalten?

Sie müssen nichts tun. Ihr Arbeitgeber zahlt den Arbeitgeberzuschuss direkt an die VBL.

Wenn Sie einen Entgeltumwandlungsvertrag in den Alttarifen AVBextra 01 bis 03 abgeschlossen haben und Ihr Arbeitgeber zusätzlich zu Ihren Beiträgen einen Arbeitgeberzuschuss zahlt, dann wird hierfür in Ihrem Vertragskonto ein weiterer Vertrag im aktuell offenen Versicherungstarif AVBextra 04 angelegt. Ihr Arbeitgeber erhält einen weiteren Versicherungsschein und Sie erhalten davon eine Zweitschrift.

Wenn Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbart haben, dass Ihr bisheriger Beitrag zur Entgeltumwandlung gesenkt wird, sodass die Arbeitgeberzuschusszahlung zu keiner Erhöhung des bisherigen Beitrages führt, kann auch der Zuschuss in den Versicherungsvertrag mit den bisherigen Konditionen eingezahlt werden.

Sofern Sie einen Entgeltumwandlungsvertrag in der für Neuzugänge geschlossenen VBLdynamik abgeschlossen haben, fließt der Arbeitgeberzuschuss in diesen Vertrag.

Sie haben noch keinen Entgeltumwandlungsvertrag in der freiwillige Versicherung VBLextra abgeschlossen?

Link: [Angebotsrechner](#)

Ihr Arbeitgeber wird sodann prüfen, ob die Voraussetzungen für diesen Zuschuss zur Entgeltumwandlung für Sie gegeben sind. Dies gilt auch dann, wenn Sie bereits eine Entgeltumwandlung bei der VBL haben.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren VBLvideocasts unter („VBLextra - die freiwillige Versicherung“ und „Staatliche Förderung bei der VBL“).

Link: [VBLvideocasts](#)

Gerne beraten wir Sie auch hierzu. Nutzen Sie unser Beratungsangebot.

Link: [Beratungsangebot](#)

Rückblick: VBLkongress 2022 für betriebliche Interessenvertretungen.



Der VBLkongress – vor einigen Jahren gestartet als Veranstaltung für Betriebs- und Personalräte – wurde bezüglich seiner Zielgruppe erweitert:

Im Herbst 2022 konnten auch Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte von der Tagungsreihe profitieren.

Die wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf Beschäftigtenseite hatten so erneut die Gelegenheit, sich über alles Wissenswerte zur Zusatzversorgung aus erster Hand zu informieren.

Neue Termine für das Jahr 2023 sind bereits in Vorbereitung.

Herbst 2022: Die Monate September und Oktober dieses Jahres enthielten für betriebliche Interessenvertretungen wieder wichtige Kalendereinträge. Mit dem VBLkongress, inzwischen der Branchentreffpunkt für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf Beschäftigtenseite, standen mehrere Konferenztermine zur Auswahl. Nochmals der Pandemie geschuldet, wurden alle relevanten Fragestellungen zur Zusatzversorgung für die Gäste der VBL online in Live-Übertragungen aufbereitet.

Bei den mehr als 600 Teilnehmenden sind die Expertinnen und Experten der VBL nicht nur auf Themen der Betriebs- und Personalräte eingegangen. Auch Fragestellungen von Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten rückten in den Vordergrund. Erfreulich, dass wieder eine Vielzahl der Gäste erstmals den virtuellen Weg zum VBLkongress gefunden haben. Die Vorstellung der VBL im Überblick und der Zusatzversorgung im Detail stieß hierbei auf besonders positives Echo.

Kurzweilig wurde das Tagungsprogramm dadurch, dass sich die Themen sehr dicht an den am häufigsten genannten Fragestellungen der Versicherten orientierten. Mit diesen Fragen aus der Belegschaft werden die Interessenvertretungen oft selbst im Alltag konfrontiert. So war es hilfreich zu erfahren, wo sich Antworten auf viele Fragestellungen finden lassen.

Welche Grundlagen zur Zusatzversorgung sollten bekannt sein?

- [VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst, PDF, 740 KB](#)

Wann ergeben sich aus Änderungen im Beschäftigungsverhältnis relevante Auswirkungen auch auf die Zusatzversorgung?

- [VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB](#)

Und welche Neuigkeiten gibt es zur Förderung in der freiwilligen Versicherung?

- [VBLinfo 10/2021, PDF, 465 KB](#)

An jeweils zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen wurden diese Fragestellungen vorgestellt und per Chatverlauf diskutiert. Einen großen Mehrwert haben die Gäste der VBL außerdem aus mehreren Gastbeiträgen ziehen können. Allem voran wurde zu Beginn der Tagung durch Frau Stein-Homberg, Mitglied des hauptamtlichen Vorstands der VBL, das tagesaktuelle Geschehen zur Zusatzversorgung aus Vorstandssicht zusammengefasst. Auch der Impulsvortrag der Gewerkschaften ver.di und dbb Beamtenbund und Tarifunion sind fester und geschätzter Bestandteil der Tagungsreihe.

Nach der Tagung ist vor der Tagung: Aufgrund des großen Interesses an Grundlageninformationen plant die VBL auch für das Jahr 2023 wieder mehrere Termine zum VBLkongress. Sofern die Lage es bis dahin zulässt, wäre es schön, wenn die Expertinnen und Experten der VBL den Interessenvertretungen auch bei Präsenzterminen vor Ort wieder Rede und Antwort stehen könnten.

Die Termine zum VBLkongress 2023 werden frühzeitig auf der Website der VBL bekannt gegeben.

Für Arbeitgeber: Online-Format VBLaktuell erfolgreich gestartet.



Im Herbst 2022 waren die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu dem neuen Online-Format VBLaktuell eingeladen.

Informationen aus erster Hand, kombiniert mit Tipps für die Praxis, wurden auf kurzem Wege vorgestellt. Praktikerfragen rund um die Zusatzversorgung konnten direkt beantwortet werden. Für das Jahr 2023 ist die Fortsetzung der Konferenzreihe fest eingeplant.

An zwei Veranstaltungsvormittagen im Oktober 2022 wurde das Online-Format VBLaktuell erfolgreich eingeführt. Mit der jeweils dreistündigen Online-Konferenz konnten deutschlandweit 450 Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Arbeitgeber erreicht werden.

Ziele der Veranstaltungsreihe VBLaktuell waren: Den teilnehmenden Gästen sollten aktuelle Informationen zur Zusatzversorgung kurz und prägnant weitergeben werden. Durch Wortmeldungen im Chat konnte der gemeinsame fachliche Austausch gefördert werden. Aufkommende Fragestellungen wurden im kollegialen Miteinander direkt beantwortet.

Auf diese Weise konnten wichtige aktuelle Themenschwerpunkte, wie der Datenaustausch zwischen der Deutschen Rentenversicherung und der VBL und insbesondere die Änderung des Umlagesatzes im Tarifgebiet West ab 2023 herausgearbeitet werden.

Mit der Durchführung von Adhoc-Umfragen wurde bereits während der Veranstaltung VBLaktuell klar, dass nicht allen Teilnehmenden diese wichtigen aktuellen Veränderungen bewusst waren.

Die zentralen Punkte finde Sie hier nochmals in Ruhe zum Nachlesen:

- [Digitaler Datenaustausch vernetzt VBL und DRV.](#)
- [VBL senkt Umlagesatz im Abrechnungsverband West – Sanierungsgeld entfällt.](#)

Ausblick: Die erfreulich zahlreiche Teilnahme am ersten VBLaktuell bestätigt uns darin, dieses neue Veranstaltungsformat auch im Jahr 2023 fortzusetzen.

Hierzu planen wir, bereits im Frühjahr 2023 weitere Termine anzubieten. Grundsätzlich soll die Veranstaltungsreihe für unsere beteiligten Arbeitgeber dann zweimal im Jahr online die tagesaktuellen Informationen auf den Punkt bringen.

VBLaktuell: Wir freuen uns, auch Sie beim nächsten Mal online begrüßen zu dürfen. Seien Sie gespannt auf interessante Veranstaltungen mit aktuellen Themen rund um die Zusatzversorgung bei der VBL.

Über Veranstaltungstermine von VBLaktuell im Jahr 2023 informieren wir Sie rechtzeitig auf unserer Website.

VBL-Kundenbefragung 2022. VBL erreicht Topwerte in schwierigen Zeiten.



Dieses Jahr wollten wir es noch einmal genau wissen: Wie zufrieden sind Versicherte, Rentnerinnen, Rentner und Arbeitgeber mit der VBL? Was ist ihnen wichtig? Wie können wir ihre Erwartungen noch besser erfüllen? Die wichtigsten Trends und Antworten unserer Kundenbefragung haben wir Ihnen hier zusammengefasst. Sie bestätigen uns in unserer Arbeit und sind zugleich Ansporn, unsere Prozesse und Kommunikationsangebote noch besser auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Stimmungsbild in Deutschland.

2021 war die Stimmungslage in Deutschland vorherrschend optimistisch. 2022 zeigt sich ein anderes Bild: Die Stimmung in Deutschland kippt. „Was die Menschen vor allem umtreibt, sind Zukunftssorgen. Und die sind voll und ganz gerechtfertigt“, sagt der Ökonom Marcel Fratzscher vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). „Die Menschen beschäftigt vor allem ihre Absicherung im Alter.“ Auch bei der VBL-Befragung gaben Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner bei der Frage nach ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation in den kommenden 12 Monaten an, eher pessimistisch in die Zukunft zu schauen.

Zufriedenheit mit der VBL.

Trotz aller negativen Vorzeichen: Die Gesamtzufriedenheit mit der VBL ist weiterhin hoch. Ein großer Pluspunkt ist dabei die Kompetenz: Eine deutliche Mehrheit der Befragten beschreibt die Versorgungsanstalt als „kompetenten Partner“. Dabei erreicht die VBL bei Rentnerinnen, Rentnern und Arbeitgebern Topwerte von über 80 Prozent. Auch bei der Aussage „Ich fühle mich bei der VBL gut aufgehoben“ ist die Zustimmung der Kundinnen und Kunden hoch. Obwohl sich viele Menschen gerade Sorgen um die Zukunft machen, geben zwei Drittel der Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner und knapp drei Viertel der Arbeitgeber an: Sie sind sicher, dass die VBL auch zukünftige Anforderungen meistern wird.

Bevorzugte Kommunikationsmittel.

Erstmals wurde in diesem Jahr die Bekanntheit aller Kommunikationsmittel der VBL gemessen. Am bekanntesten sind die Klassiker wie Schreiben per Post, der jährliche Versicherungsnachweis und die VBL-Internetseite. Die neuen Medien wie [Video-Beratung](#), Online-Live-Vorträge ([VBLwebcast](#)), Videos ([VBLvideocast](#)) und Beiträge zum Anhören ([VBLpodcast](#)) werden bisher nur von einem kleinen Teil der Befragten wahrgenommen. Für die Arbeitgeber sind E-Mail und Telefon, gefolgt von [Online-Seminaren](#) und der [Website](#) besonders wichtig.

Zufriedenheit mit der Kommunikation.

Bei der Frage „Wie gut fühlen sich die VBL-Kundinnen und -Kunden durch die VBL informiert“, zeigen sich bei Versicherten und Rentnerinnen und Rentnern leichte Verbesserungen, wenn es um die Qualität der Informationen geht. Bei Neukundinnen und Neukunden hat sich die Beurteilung dagegen etwas verschlechtert. Insgesamt positiv wird von den Versicherten die Überarbeitung der VBL-Website [www.vbl.de](#) gesehen. Das Kundenportal Meine VBL zeigt steigende Nutzerzahlen – auch von den Arbeitgebern kommt hier positives Feedback.

Kundenwünsche umsetzen.

Wir nehmen die Wünsche aus der Kundenbefragung auf und sind dabei, die Anregungen Schritt für Schritt in Arbeitsgruppen umzusetzen. Ziel ist, die Prozesse noch kundenfreundlicher zu gestalten,

schneller zu reagieren und darüber hinaus Informationen noch verständlicher zu vermitteln. Gerade unsere neuen digitalen Kommunikationsangebote müssen offensiver vorgestellt werden, damit die Versicherten, die Rentnerinnen, Rentner und die Arbeitgeber diese kennen und schätzen lernen. Wir arbeiten zudem an einer Mediathek, um zukünftig noch gebündelter Altersvorsorge-Wissen an unsere Kundschaft weiterzugeben.

Wir haben wieder viele neue Erkenntnisse durch die Kundenbefragung gewonnen. Danke für Ihre Beteiligung und Ihr Feedback!

Arbeitsplatz. Das Homeoffice.



45 Prozent aller Berufstätigen haben 2020 im Homeoffice gearbeitet.¹ Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 gehört das Zuhause-Arbeiten zum Alltag vieler Beschäftigter in Deutschland – das gilt für die Wirtschaft in gleichem Maße wie für den Öffentlichen Dienst. Und das, obwohl die massenhafte Arbeit auf Distanz vorher kaum möglich erschien. In Teil 6 der Artikelreihe zum Arbeitsplatz steht das Thema Homeoffice im Mittelpunkt.

Gekommen, um zu bleiben.

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) konstatiert: „Was bleibt? Die Erfahrung, dass Arbeit und Kooperation auf Distanz auch in sehr großem Umfang gut und leistungsfähig funktionieren kann – trotz mehr als 100 Jahren andersartiger Sozialisation in einer Arbeitswelt, in der man ‚zur Arbeit‘ gefahren ist. In einem landesübergreifenden Experimentierraum, der ungeahnte Kräfte mobilisiert hat.“² Das Time-Magazin hat kürzlich Covid-19 sogar als das „größte Homeoffice-Experiment der Welt“ bezeichnet – ein Anzeichen dafür, dass ortsungebundenes Arbeiten kein vorübergehender Trend, sondern in vielen Branchen das Arbeitsmodell der Zukunft sein könnte.³ Auch 60 Prozent der Arbeitnehmenden denken, dass Homeoffice eine höhere Akzeptanz hat als vor der Pandemie.⁴

Digitalisierungstreiber Homeoffice.



Auf jeden Fall hat das Abstandsgebot und die damit verbundene Homeoffice-Nutzung einen starken Digitalisierungsschub in Unternehmen und Verwaltungen ausgelöst. Beispielsweise wurden Laptops, Smartphones und Webcams angeschafft.

Kein Wunder, dass der Preisanstieg beispielsweise bei Webcams 2020 bei circa 400 Prozent lag.⁵

Laut einer Studie des Fraunhofer IAO wurde ein Vielfaches an Web- oder Videokonferenzsystemen genutzt. 62 Prozent setzen digitale Anwendungen wie Webex, Zoom, Skype oder Teams nicht nur bei Meetings und Konferenzen, sondern auch bei Einstellungsgesprächen, für Info- und Lernmaterialien (73 Prozent) oder digitale Workshops ein.⁴ Auf der anderen Seite konnten viele kleinere und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen mit den rasanten Veränderungen kaum Schritt halten und sehen sich als Nachzügler der Digitalisierung. Viele Beschäftigte erleben das Homeoffice positiv – so fallen wesentliche Stressfaktoren weg, wie zum Beispiel laute Kollegen oder ein anstrengender Arbeitsweg.

Dazu entlastet die freiere Zeiteinteilung vor allem Familien mit Kindern und bietet allen eine gute Work-Life-Balance. Stefanie Wolter vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg sagt: „Wir sehen, dass die Vorteile ganz klar die Nachteile überwiegen. Die Beschäftigten sagen, sie können Fahrtzeit sparen durch das Homeoffice, sie können Privatsachen und Beruf besser vereinbaren. Und sie können sich bei manchen Tätigkeiten zu Hause besser konzentrieren.“ So betonen 56 Prozent der Befragten, dass sie im Homeoffice produktiver sind.⁶

Doch Homeoffice birgt auch Nachteile.



Ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpft mit technischen Problemen und Abgrenzungsproblemen zwischen Beruflichem und Privatem. Gerade bei einer gleichzeitigen Betreuung von Kindern im Homeoffice ist das Risiko von Überforderung und Überlastung groß. Zudem fühlen mehr Mitarbeitende in der zweiten Welle eine Entfremdung vom Betrieb sowie eine zunehmende Vereinsamung.

62 Prozent vermissen ihre Kolleginnen und Kollegen. Doch grundsätzlich arbeiten 65 Prozent der Arbeitnehmenden gerne zu Hause. Sie wünschen sich, dass Homeoffice auch zukünftig eine wichtige Rolle in ihren Unternehmen und in Verwaltungen spielen wird – am besten im Wechsel mit Präsenzarbeit.⁷ Auch 74 Prozent der Unternehmen finden, dass das Homeoffice-Experiment geglückt ist, und möchten es gerne weiterführen. Wenn es nach den Beschäftigten geht, am liebsten an zwei Tagen in der Woche.⁸

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2020, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 bitkom.de, Über 10 Millionen arbeiten im Homeoffice, 2020.
- 2 Fraunhofer IOA, Arbeiten in der Corona-Pandemie – Auf dem Weg zum New Normal, 2020.
- 3 Kenjo, Homeoffice. Diese 26 Telearbeit-Statistiken sollte jeder Personaler kennen, 2020.
- 4 Fraunhofer IOA, Arbeiten in der Corona-Pandemie – Auf dem Weg zum New Normal, 2020.
- 5 statista.com, Beliebte Quarantäne-Produkte werden teurer, 2020.
- 6 TK-Dossier, Corona 2020 – Gesundheit, Belastungen, Möglichkeiten“, 2020.
- 7 DAK, Gesundheitsreport, 2020.
- 8 Tagesschau, Studie der Uni Konstanz, Beschäftigte wünschen sich zwei Tage Homeoffice, 2020.